

22 1. ORGANISATION, RECHNUNGSWESEN

1.06 Finanzen, Rechnungsführung

1.06.4 Voranschlag, Finanzplan

Budget 2025. Zweitinstanzliche Genehmigung

Die Betriebskommission hat an ihrer Sitzung vom 04.09.2024 das Budget 2025 des Zweckverbandes Abwasserreinigung Fischbach-Glatt erstinstanzlich genehmigt und die Rechnungsprüfungskommission Rümlang ersucht, das Budget 2025 zu prüfen und den Abschied zu verfassen. Weiter hat die Betriebskommission die Delegiertenversammlung ersucht, gestützt auf Art. 20 Ziff. 10 der Zweckverbandsstatuten das Budget 2025 nach Vorliegen des Abschieds der Rechnungsprüfungskommission Rümlang ebenfalls zu genehmigen.

Das Budget 2025 präsentiert sich wie folgt:

Das Budget 2025 sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 4'553'700.00 (Vorjahr Fr. 4'409'200.00) vor. Die betrieblichen Kosten sind gegenüber dem Vorjahr 3 % höher. Die Mehrkosten werden hauptsächlich durch den Betrieb der Mikroverunreinigung (EMV) sowie den hohen Stromkosten verursacht. Das Budget 2025 wurde anhand der Erfahrungswerte der Rechnung 2023, des Forecasts der Erfolgsrechnung 2024 und den zu erwartenden betrieblichen Gegebenheiten erstellt. Details können dem Kommentar zum Budget 2025 entnommen werden. Die Abgabe an den Bund betreffend Mikroverunreinigung (EMV) entfällt erstmals im 2025. Die EMV ist seit September 2024 in Betrieb. Soweit die Kommissionsbeschlüsse Auswirkungen auf das Rechnungsjahr haben, sind die Ausgaben im Budget 2025 enthalten.

Das Investitionsbudget 2025 weist Ausgaben von Fr. 630'000.00 und Einnahmen von Fr. 6'100'000.00 (Schlusszahlung Bundessubventionen für EMV) im Verwaltungsvermögen aus. Für die EMV und die PV-Anlagen sind Reserve für Einweihungsfest sowie verspätete Lieferanten Rechnung eingeplant. Das Flachdach der Schlammbehandlung muss dringend saniert werden. Weiter ist der Ersatz der FHM-Station bei der Schlammentwässerung vorgesehen.

Vom Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung von insgesamt Fr. 4'832'300.00 wird gemäss dem Kostenverteiler der Betrag von Fr. 4'553'700.00 auf der Grundlage der gemessenen Abwassermenge auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt und der Betrag von Fr. 9'300.00 als Spezialbelastung der Gemeinde Dielsdorf zugewiesen.

Die Delegiertenversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von Fr. 4'553'700.00 zulasten der Verbandsgemeinden gemäss Kostenverteiler sowie Investitionsausgaben von Fr. 630'000.00 sowie Investitionseinnahmen von Fr. 6'100'000.00 im Verwaltungsvermögen wird zweitinstanzlich genehmigt.
2. Mitteilung durch das Protokoll an die Gemeindedelegierten sowie mit Protokollauszug an:
 - 2.1 Rechnungsprüfungskommission Rümlang, Herr Remo Pisa, Kirchstrasse 20, 8153 Rümlang, per Email/PDF
 - 2.2 Rechnungsführer Daniel Rubli, c/o Gemeindeverwaltung Dielsdorf, 8157 Dielsdorf
 - 2.3 GemeindeFinanzen.ch GmbH, Zimmerbergstrasse 10, 8800 Thalwil, Email/PDF

23 1. ORGANISATION, RECHNUNGSWESEN

1.40 Gesetze, Verordnung, Vorschriften, Richtlinien

Vertrag mit der Gemeinde Niederglatt betreffend Führung des Aktuariats – Genehmigung

Der Zweckverband Abwasserreinigung Fischbach-Glatt ist ein Zusammenschluss der Gemeinden Bachs, Dielsdorf, Neerach, Niederglatt, Niederhasli, Oberglatt, Regensberg, Rümlang und Steinmaur, deren Abwasser in der Kläranlage Fischbach-Glatt in Niederglatt gereinigt wird. Massgebende Organe sind neben den Stimmberechtigten der Gemeinden insbesondere die Delegiertenversammlung und die Betriebskommission.

Die Führung des Aktuariates und die Entschädigung erfolgen seit der Gründung des Zweckverbandes, gestützt auf verschiedene Beschlüsse zwischen dem Gemeinderat Niederglatt und dem Zweckverband, durch den Gemeindeglied von Niederglatt. Eine Ausnahme bildet nur die Zeitspanne zwischen der Pensionierung von Gemeindeglied Bruno Schlatter bis ca. Mitte 2023. Während dieser Zeit hat er die erforderlichen Arbeiten gegen eine direkte Entschädigung durch den Zweckverband erledigt.

Seit dem Rücktritt von Bruno Schlatter wird das Aktuarat wieder durch Mitarbeitende der Gemeinde Niederglatt, aktuell durch die Gemeindeglied-Stellvertreterin geführt. Eine Entschädigung für das 2. Halbjahr 2023 ist aber noch nicht verrechnet worden. Beide Seiten sind sich jedoch einig, dass die Führung des Aktuariates und die Entschädigungsfrage so rasch wie möglich durch einen Vertrag zu regeln ist.

In der Zwischenzeit hat die Gemeindeverwaltung Niederglatt diesen Vertrag ausgearbeitet. Er legt fest, dass das Aktuarat der Delegiertenversammlung und der Betriebskommission wie bis anhin durch eine qualifizierte Verwaltungsmitarbeiterin / einen qualifizierten Verwaltungsmitarbeiter der Gemeinde Niederglatt geführt wird. Das Dokument ist in folgende Abschnitte gegliedert:

1. Allgemeine Vertragspunkte
2. Personal, Organisation und Aufgaben
3. Gesetzliche Vorgaben, Weisungsrecht
4. Verantwortung, Kompetenzen und Haftung
5. Anstellung und Besoldung, personelle Regelung, Unterstellung
6. Rapportierung der Arbeiten und Weiterbildung
7. Abgeltung an die Gemeinde: Leistungsinhalte, Mehr- / Minderarbeitszeiten
8. Kontaktpersonen und Kommunikation
9. Schlussbestimmungen

Nach Absprache der zuständigen Stellen soll der Vertrag rückwirkend auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt werden, damit für die Arbeit und die Entschädigung bereits für dieses Jahr eine rechtskräftige Grundlage besteht.

Die Entschädigung für das 2. Halbjahr 2023 ist so rasch wie möglich in gemeinsamer Absprache zwischen dem Zweckverband und der Gemeinde Niederglatt zu regeln.

Die Delegiertenversammlung beschliesst:

1. Der Vertrag zwischen der Gemeinde Niederglatt und dem Zweckverband Abwasserreinigung Fischbach-Glatt betreffend Führung des Zweckverband-Aktuariates wird in der vorliegenden Form genehmigt.

2. Dieser Vertrag wird rückwirkend auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.
3. Die im Vertrag vereinbarte jährliche Pauschalentschädigung von Fr. 20'000.00 wird der Gemeinde Niederglatt durch den Zweckverband für die Führung des Aktuariates im Jahr 2024 vergütet.
4. Die noch ausstehende Entschädigung für das 2. Halbjahr 2023 ist von den zuständigen Stellen so rasch wie möglich zu vereinbaren und zu bezahlen.
5. Zusammen mit diesem Beschluss wird der Gemeinde Niederglatt ein vollständig unterzeichnetes Exemplar zugestellt.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an die Gemeindedelegierten sowie an:
 - 6.1. Gemeinderat Niederglatt, Grafenschaftstrasse 55, 8172 Niederglatt
 - 6.2. RPK Rümlang, Herr Remo Pisa, Kirchstrasse 20, 8153 Rümlang (Zustellung per E-Mail)
 - 6.3. Rechnungsführer Daniel Rubli, c/o Gemeindeverwaltung Dielsdorf, 8157 Dielsdorf
 - 6.4. GemeindeFinanzen.ch GmbH, Zimmerbergstrasse 10, 8800 Thalwil
 - 6.5. Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf

24 99. KENNTNISNAHMEN

2.02.3, Ausbau ARA 2030. Informationen zum Stand der Bauprojekte Ausbau Kläranlage und Bau der EMV (Statusbericht September 2024)

Betriebsleiter Stephan Ramseyer informiert die Anwesenden über verschiedene Details zum Stand des Ausbaus sowie zu den Arbeiten an der Anlage Elimination von Mikroverunreinigungen EMV. Seinen Ausführungen ist zu entnehmen, dass mit der Einbringung des Feinbelages die Arbeiten im Projekt "Ausbau ARA 2030" abgeschlossen sind.

Die Arbeiten an der EMV-Anlage sind weit fortgeschritten. Für den Betrieb werden jährlich ca. 117 Tonnen granuliert Aktivkohle mit einem Preis von ca. Fr. 30'000.00 benötigt.

Beim Installationsplatz ist belastetes Material eingebracht worden, welches zurückgebaut werden muss. Verhandlungen betreffend die Kosten sind mit dem mutmasslichen Verursacher am Laufen.

Kenntnisnahmen / Verschiedenes / Sitzungstermine 2025

Auf einen entsprechenden Hinweis des Vorsitzenden bestätigt Martin Hauser, dass sich die Gemeinde Bachs mit dem Gedanken befasst, ihr Abwasser nicht mehr für teures Geld nach Niederglatt zu pumpen, sondern im Freispiegel da Tal hinunter und über Fisibach sowie Kaiserstuhl zur Reinigung nach Deutschland in die Anlage von Hohentengen zu leiten.

Martin Hauser legt wert auf die Feststellung, dass die Zusammenarbeit mit dem Zweckverband sehr gut ist und für die Gemeinde Bachs ausschliesslich die Kosten im Vordergrund stehen. Eine grundlegende Studie liegt seinen Ausführungen zufolge vor und aktuell seinen Abklärungen von Fisibach mit Hohentengen im Gange. Resultate werde man jedoch erst im kommenden Jahr erhalten.

Sitzungstermine 2025:

Daten der Delegiertenversammlungen:

- Mittwoch, 21. Mai 2025, 18.00 Uhr
- Mittwoch, 26. November 2025, 18.00 Uhr. Das Nachessen anschliessend an die Delegiertenversammlung wird die Gemeinde Niederhasli organisieren.

Für die Richtigkeit des Protokolls:



Richard Kälin
Aktuar a.i.

Zustellung je eines Exemplars des Protokolls am 29.11.2024 an:

- alle Gemeindedelegierten (Versand per Mail)
- die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden (Versand per E-Mail an die Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber der Verbandsgemeinden)
- die RPK Rümlang (Versand per E-Mail an den Präsidenten der RPK)
- den Präsidenten der Betriebskommission (P. Balsiger, Versand per E-Mail, für sich und zuhanden der Betriebskommission)
- den Rechnungsführer (D. Rubli, Versand per E-Mail)
- den Betriebsleiter (S. Ramseyer, Versand per E-Mail)
- das AWEL, 8090 Zürich (Versand per E-Mail an U. Holliger)
- die Aktuarin